



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2018
der Stadt Friedrichsdorf

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1	Übergreifender Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021	5
1.2	Vollständigkeitserklärung	5
2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	6
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
4	Ausführung des Haushaltsplans.....	7
4.1	Gesamtergebnishaushalt/-rechnung	7
4.2	Jahresergebnisse der Teilergebnishaushalte	9
4.3	Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung	9
4.4	Kassenkredite.....	9
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	10
5.1	Gesamtergebnisrechnung	10
5.1.1	Ordentliche Erträge.....	12
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	12
5.1.2.1	Personalaufwendungen	13
5.1.2.2	Versorgungsaufwendungen	13
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
5.1.3	Finanzergebnis	14
5.1.4	Ordentliches Ergebnis	14
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	15
5.1.5.1	Außerordentliche Erträge	15
5.1.5.2	Außerordentliche Aufwendungen	15
5.1.6	Jahresergebnis	16
5.2	Gesamtfinanzrechnung	16
5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.2.3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
5.2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20
5.2.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	20
5.2.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21
5.3	Vermögensrechnung	21
5.3.1	Aktiva	21
5.3.1.1	Anlagevermögen.....	23
5.3.1.2	Umlaufvermögen.....	24
5.3.2	Passiva.....	24
5.3.2.1	Eigenkapital	26
5.3.2.2	Sonderposten.....	28
5.3.2.3	Rückstellungen	29
5.3.2.4	Verbindlichkeiten.....	32
5.4	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	33
6	Zusammenfassende Prüfurteile	34
7	Anlagen.....	37
7.1	Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	37
7.2	Vollständigkeitserklärung.....	38
7.3	Jahresabschluss 2018 (Auszüge) der Stadt Friedrichsdorf	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung.....	8
Tabelle 2:	Teilhaushalte	9
Tabelle 3:	Ergebnisrechnung	11
Tabelle 4:	Stellenplanentwicklung	13
Tabelle 5:	Entwicklung ordentliches Ergebnis	14
Tabelle 6:	Finanzrechnung (direkte Methode)	18
Tabelle 7:	Zahlungsmittelherkunft und –verwendung	21
Tabelle 8:	Aktiva	22
Tabelle 9:	Passiva.....	25
Tabelle 10:	Übersicht der Sonderrücklagen	28
Tabelle 11:	Rückstellungen (Auszug).....	29
Tabelle 12:	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	30
Tabelle 13:	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG	30
Tabelle 14:	Sonstige Rückstellungen	31
Tabelle 15:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2018.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Jahresüberfreiende Entwicklung der Ergebnisrechnung 2015-2018.....	11
Abbildung 2:	Ordentliche Erträge 2018	12
Abbildung 3:	Ordentliche Aufwendungen 2018	12
Abbildung 4:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018	18
Abbildung 5:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018	19
Abbildung 6:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018	20
Abbildung 7:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018	20
Abbildung 8:	Verteilung Aktiva	22
Abbildung 9:	Verteilung Passiva	25

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1:	Unberechtigte Verrechnung von Fehlbeträgen mit der Netto-Position	27
Prüfungsbeanstandung 2:	Unzulässige Entnahme aus den Ergebnisrücklagen zugunsten von Rückstellungen.....	29
Prüfungsbeanstandung 3:	Zu hoher Ausweis von Rückstellung für Abfindungen.....	31
Prüfungshinweis 1:	Fehlbuchung in die Rückstellungen	32

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
erIKVKR	Erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdl	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Übergreifender Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021

Aus § 128 Abs. 2 HGO wird geschlossen, dass für jede Prüfung eines Jahresabschlusses ein eigener Bericht zu erstellen ist. Dieser Vorgabe ist das RPA-HTK grundsätzlich gefolgt, indem wir alle ausschließlich auf das jeweilige Jahr bezogene Sachverhalte in einem jahresbezogenen Bericht gewürdigt haben.

Aufgrund des umfangreichen Prüfpaketes der Jahre 2012-2021 hielten wir es jedoch für adressatengerechter, allgemeine sowie alle Jahre betreffende Themen und Sachverhalte in einem übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 der Stadt Friedrichsdorf zusammenzufassen. Der übergreifende Bericht ist integraler Bestandteil dieses Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Friedrichsdorf.

Zu folgenden Themen verweisen wir auf den übergreifenden Bericht:

- Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang
- Vorgegangene Prüfungen
 - Feststellungen aller geprüften Jahre
- Überörtliche Prüfung
- Grundsätzliche Feststellungen
 - Systemprüfung
 - Rechnungswesen und Jahresabschlüsse
 - Buchführung
 - Kassenwesen
 - Inventur und Inventar
 - Wirtschaftliche Verhältnisse
- Übergreifende Aussagen zur Vermögensrechnung
 - Anlagevermögen
 - Eigenkapital
 - Sonderposten
- Rechenschaftsbericht und Anhang
- Anlagen
 - Verantwortlichkeiten

1.2 Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung bis 08/2021 von Bürgermeister Horst Burghardt und wird seit 09/2021 von Bürgermeister Lars Keitel geführt.

Im Haushaltsjahr 2018 oblag die Leitung der Verwaltung dem seinerzeitigen Bürgermeister Horst Burghardt.

Die von Bürgermeister Lars Keitel unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 03.04.2023 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2019). Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde durch den Magistrat am 14.10.2019 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Prüfung mit Hilfe unserer Analysesoftware ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt Friedrichsdorf entwickelt worden sind¹.

Zur Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vgl. Kapitel „Rechnungswesen und Jahresabschluss“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

Zur Ordnungsmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und des Anhangs vgl. Kapitel „Rechenschaftsbericht und Anhang“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 29.11.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2018 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2017 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 64.446.295,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 64.426.688,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 15.200,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.100,00 €

mit einem Überschuss von 19.707,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren. Für den Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren reichte der geplante ordentliche Jahresüberschuss jedoch nicht.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 24 Abs. 1 GemHVO wurde in der Planung nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt war mit

dem Saldo

- aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -445.593,00 €,

dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.071.400,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 12.697.300,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,00 €,

¹ Ausführliche Erläuterungen zu den bei der Prüfung nicht berücksichtigten Teilen der Vermögensrechnung für die Jahresabschlüsse 2012-2021 sind dem Kapitel „Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 zu entnehmen.

- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.782.400,00 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 8.853.893,00 € geplant.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Verpflichtungsermächtigungen 11.255.000,00 €,

Ohne Veranschlagung von Krediten für Investitionen und Kassenkrediten enthielt der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Teile und war der Kommunalaufsicht lediglich zur Kenntnisnahme vorzulegen.²

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 05.12.2017 in der Taunus Zeitung und durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 11.12.2017 bis 19.12.2017.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger zu Ansatz
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.781.200,00	2.042.990,20	261.790,20
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.343.750,00	9.286.516,24	-57.233,76
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	748.520,00	743.471,00	-5.049,00
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.578.500,00	62.511.435,56	21.932.935,56
6. Erträge aus Transferleistungen	1.285.000,00	1.288.848,00	3.848,00
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.731.150,00	5.374.594,45	643.444,45
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	447.200,00	449.821,37	2.621,37
9. Sonstige ordentliche Erträge	5.356.000,00	4.463.718,97	-892.281,03
10. Summe der ordentlichen Erträge	64.271.320,00	86.161.395,79	21.890.075,79
11. Personalaufwendungen	13.306.105,00	13.725.818,38	419.713,38
12. Versorgungsaufwendungen ³	1.612.800,00	2.199.676,30	586.876,30
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.783.130,00	9.574.505,19	-208.624,81
14. Abschreibungen	3.398.900,00	4.151.334,74	752.434,74
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.851.515,00	5.886.088,78	34.573,78

² Verpflichtungsermächtigungen bedürfen nach § 102 Abs. 4 HGO (nur) der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, „wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.“ Dies war nicht der Fall.

³ Die Überschreitung des Ansatzes für Versorgungsaufwendungen steht in Zusammenhang mit den nach KDZ-Gutachten zu bildenden Rückstellungen sowie einer zusätzlich freiwillig gebildeten Pensionsrückstellung. Diese werden in ihrer Höhe im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt und führen zu keinen Auszahlungen (im jeweiligen Haushaltsjahr). Sie gelten daher nicht als an Voraussetzungen gebundene und ggf. vorab zu genehmigenden überplanmäßigen Aufwendungen (§ 100 Abs. 4 HGO).

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger zu Ansatz
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ⁴	29.459.000,00	45.977.088,07	16.518.088,07
17. Transferaufwendungen	124.620,00	99.718,10	-24.901,90
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.618,00	55.637,97	-13.980,03
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	63.605.688,00	81.669.867,53	18.064.179,53
20. Verwaltungsergebnis	665.632,00	4.491.528,26	3.825.896,26
21. Finanzerträge	174.975,00	811.356,32	636.381,32
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	821.000,00	1.074.542,67	253.542,67
23. Finanzergebnis	-646.025,00	-263.186,35	382.838,65
24. Ordentliches Ergebnis	19.607,00	4.228.341,91	4.208.734,91
25. Außerordentliche Erträge	15.200,00	566.924,88	551.724,88
26. Außerordentliche Aufwendungen	15.100,00	67.126,85	52.026,85
27. Außerordentliches Ergebnis	100,00	499.798,03	499.698,03
28. Jahresergebnis	19.707,00	4.728.139,94	4.708.432,94

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 21.890.075,79 € höher aus,
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 18.064.179,53 € höher aus,
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 382.838,65 €,
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 499.698,03 €.

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 3.825.896,26 €,
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 4.208.734,91 €,
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 4.708.432,94 €.

⁴ Die erhebliche Überschreitung des Ansatzes für Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen geht zurück auf Zuführungen zu den Rückstellungen sowie einer Verbindlichkeit betreffend der Grundsteuerumlage. Diese werden in ihrer Höhe im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt und führen zu keinen Auszahlungen (im jeweiligen Haushaltsjahr). Sie gelten daher nicht als an Voraussetzungen gebundene und ggf. vorab zu genehmigenden überplanmäßigen Aufwendungen (§ 100 Abs. 4 HGO).

4.2 Jahresergebnisse der Teilergebnishaushalte

Die Stadt Friedrichsdorf hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Fortgeschriebener Ansatz 2018	Jahresergebnis Ist 2018
01 - Innere Verwaltung	-3.360.398,01	-4.228.683,35
02 - Sicherheit und Ordnung	-1.422.532,45	-1.445.394,50
03 – Schulträgeraufgaben	-4.500,00	-3.976,50
04 - Kultur und Wissenschaft	-1.020.954,27	-896.721,72
05 - Soziale Leistungen	-729.439,03	-693.360,96
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-7.680.032,90	-7.377.994,48
07 - Gesundheitsdienste	0,00	0,00
08 - Sportförderung	-1.692.791,14	-1.681.606,72
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-607.180,00	-554.663,04
10 - Bauen und Wohnen	-436.960,08	134.603,77
11 - Ver- und Entsorgung	1.350.780,00	1.364.954,36
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-4.340.230,34	-4.411.971,92
13 - Natur- und Landschaftspflege	-864.042,48	-763.027,64
14 - Umweltschutz	-103.015,00	-95.347,72
15 - Wirtschaft und Tourismus	-768.725,00	-768.559,44
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	21.567.298,38	26.149.889,80
Gesamt	-112.722,32	4.728.139,94

Tabelle 2: Teilhaushalte

Die Angaben zu den fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

4.3 Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung

Aus den in Kapitel 4 „Ausführung des Gesamtfinanzhaushalts“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 genannten Gründen wird auf die Darstellung eines Plan-/Istvergleichs der Finanzrechnung verzichtet.

Aus dem Vorjahr wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 13.991.416,43€ übertragen.

4.4 Kassenkredite

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses (als Summe der Zwischenergebnisse Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.). In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / fortgeschrieben. Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.841.141,04	1.781.200,00	2.042.990,20	261.790,20
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.112.912,92	9.343.750,00	9.286.516,24	-57.233,76
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	874.651,04	748.520,00	743.471,00	-5.049,00
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.156.381,92	40.578.500,00	62.511.435,56	21.932.935,56
6. Erträge aus Transferleistungen	1.336.645,20	1.285.000,00	1.288.848,00	3.848,00
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.822.336,25	4.731.150,00	5.374.594,45	643.444,45
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	720.753,29	447.200,00	449.821,37	2.621,37
9. Sonstige ordentliche Erträge	4.234.027,85	5.356.000,00	4.463.718,97	-892.281,03
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	62.098.849,51	64.271.320,00	86.161.395,79	21.890.075,79
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	12.262.886,58	13.291.105,00	13.725.818,38	434.713,38
12. Versorgungsaufwendungen	2.176.241,20	1.612.800,00	2.199.676,30	586.876,30
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.007.606,97	10.042.136,14	9.574.505,19	-467.630,95
14. Abschreibungen	3.692.378,06	3.398.900,00	4.151.334,74	752.434,74
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.408.076,65	5.813.734,28	5.886.088,78	72.354,50
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.467.170,44	29.436.000,00	45.977.088,07	16.541.088,07
17. Transferaufwendungen	131.431,59	124.620,00	99.718,10	-24.901,90
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.753,13	69.618,00	55.637,97	-13.980,03
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.209.544,62	63.788.913,42	81.669.867,53	17.880.954,11
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	889.304,89	482.406,58	4.491.528,26	4.009.121,68
21. Finanzerträge	216.094,27	174.975,00	811.356,32	636.381,32
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	798.824,01	749.011,54	1.074.542,67	325.531,13
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-582.729,74	-574.036,54	-263.186,35	310.850,19
24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	306.575,15	-91.629,96	4.228.341,91	4.319.971,87

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / fortgeschrieben. Ansatz
25. Außerordentliche Erträge	795.157,42	15.200,00	566.924,88	551.724,88
26. Außerordentliche Aufwendungen	72.915,58	36.292,36	67.126,85	30.834,49
27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	722.241,84	-21.092,36	499.798,03	520.890,39
28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.028.816,99	-112.722,32	4.728.139,94	4.840.862,26

Tabelle 3: Ergebnisrechnung⁵

Jahresübergreifende Entwicklung der Ergebnisrechnung

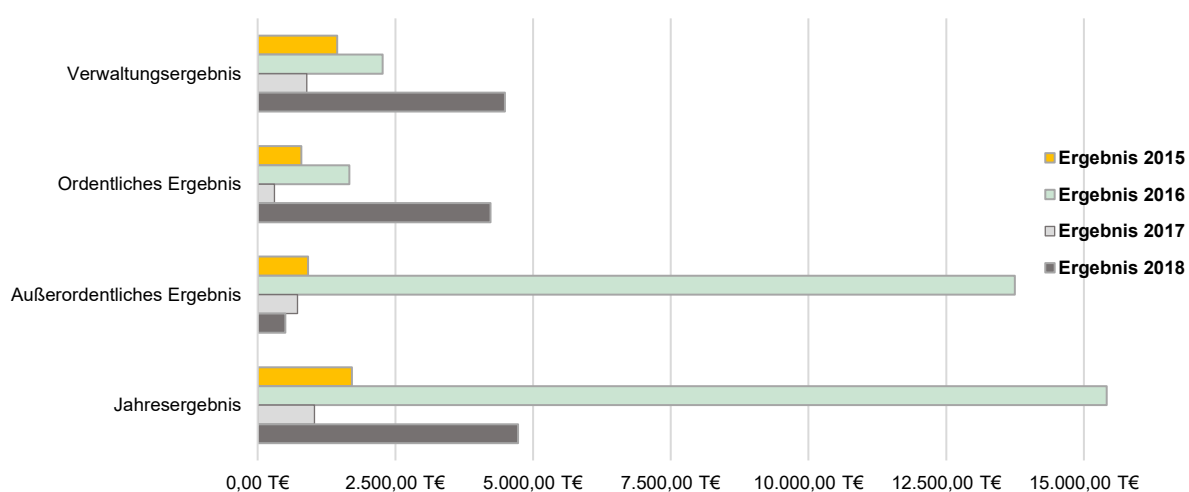


Abbildung 1: Jahresübergreifende Entwicklung der Ergebnisrechnung 2015-2018

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe bezog sich dabei auf sämtliche ordentliche Ertrags- und Aufwendungspositionen.

⁵ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 betragen 86.161.395,79 € und stellen sich wie folgt dar:

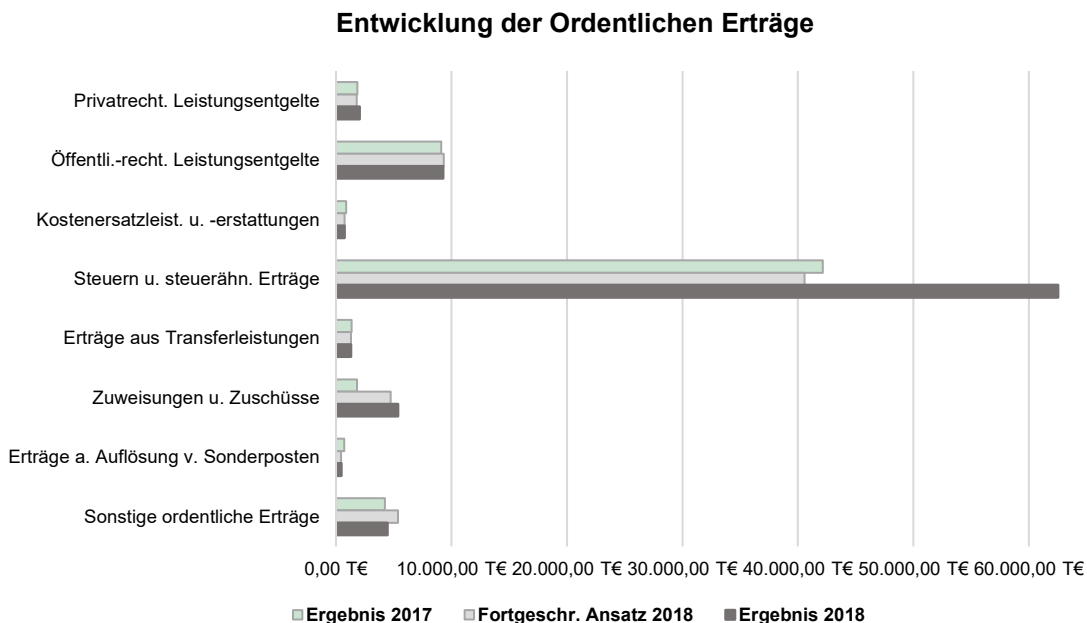


Abbildung 2: Ordentliche Erträge 2018

Die Erträge wurden vollständig und rechtzeitig erfasst. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 betragen 81.669.867,53 € und gliedern sich wie folgt:

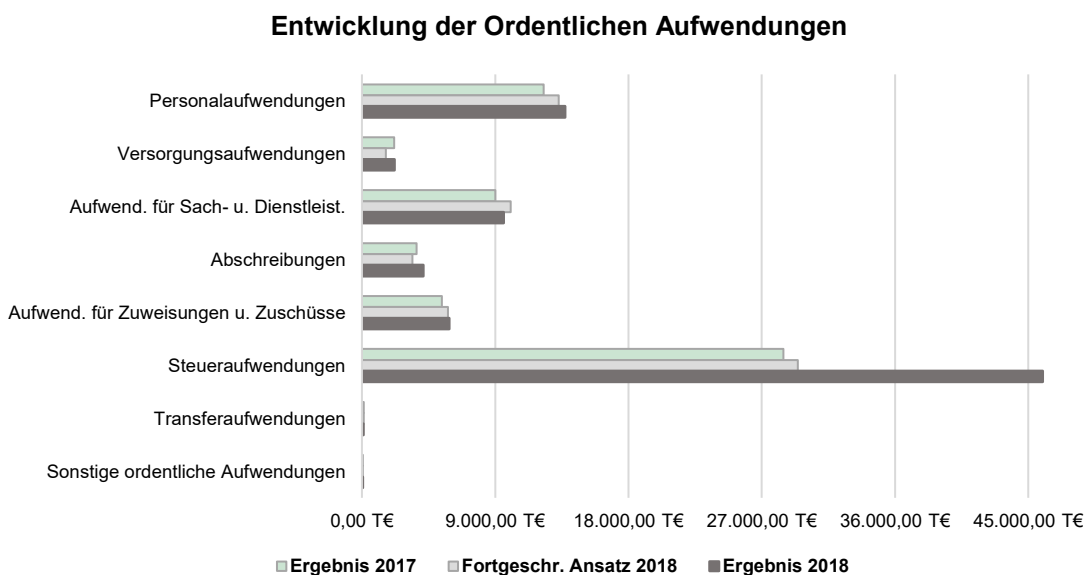


Abbildung 3: Ordentliche Aufwendungen 2018

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	Zahl der besetzten Stellen zum 30.06.2017	Planstellen 2018 gem. Stellenplan	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2018
Beamte	11,00	12,00	12,00
Beschäftigte	200,25	220,50	215,25
Insgesamt	211,25	232,50	227,25

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

Die im Stellenplan für Beamte ausgewiesenen 12 Planstellen waren am 30.06.2018 mit 12 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr war entsprechend des Stellenplans ein Beamter mehr eingestellt.

Die im Stellenplan für Beschäftigte ausgewiesenen 220,50 Stellen waren am 30.06.2018 mit 215,25 VZÄ besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr beschäftigte die Stadt 15 Beschäftigte mehr, verglichen mit dem Stellenplan waren jedoch 5,25 Stellen unbesetzt

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahres-Ist (12.262.886,58 €) stiegen die Personalaufwendungen um 1.462.931,80 € auf 13.725.818,38 €.

Im Vergleich zum Planansatz 2018 (13.306.105,00 €) wurden 419.713,38 € mehr aufgewendet. Grund für die Überschreitung sind vor allem die tariflichen Entgelterhöhungen, die höher als in der Planung angenommen ausgefallen sind.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Im Vergleich zum Planansatz 2018 (1.612.800,00€) hat die Stadt 586.876,30 € mehr aufgewendet.

Dies ist u.a. auf die Zuführung in Höhe von 160.000,00 € zu einer freiwilligen Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Mit der im Jahr 2015 gebildeten freiwilligen Pensionsrückstellung versucht die Stadt dem Rückstellungsdelta entgegenzuwirken, welches zu entstehen droht, wenn der nach GemHVO vorgeschriebene Abzinsungssatz von 6% anstelle des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB angewandt wird.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr (9.007.606,97 €) deutlich um 566.898,22 € auf 9.574.505,19 €. Dies geht u.a. auf einen Grundbesitzabgabebescheid (367.684,80 €) sowie Zuführungen in die Rücklage Abwasser (96.466,76 €) zurück.

Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Aus der Stichproben-Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht beachtet worden wäre. Eine Prüfung der Vergabeverfahren wurde nicht durchgeführt.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Die Finanzerträge in Höhe von 811.356,32 € bildeten sich vor allem aus Zinsen aus Forderungen, Nachzahlungszinsen sowie Zinsen für Termingeld. Diesen standen Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 1.074.542,67 € gegenüber, welche sich zum großen Teil aus Darlehenszinsen, Bankzinsen, Erstattungszinsen und Zinsdienstumlagen Zinsdienstumlagen, aber auch einer Zuführung in die Rückstellungen für Gewerbesteuerverzinsung zusammensetzten. Das Finanzergebnis belief sich somit auf -263.186,35 €. Die Erhöhung der in 2015 unzulässig gebildete Rückstellung für Gewerbesteueranlagen⁶ um 510.000,00 € führte zur Verschlechterung des Finanzergebnisses. Ohne die Erhöhung dieser Rückstellung hätte sich das Finanzergebnis auf 246.813,60 € belaufen.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Größe, an der festgestellt wird, ob der Haushalt ausgeglichen ist oder nicht (§ 24 GemHVO). Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses (zunächst) maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis. Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit die Stadt ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann.

Im Jahresabschluss 2018 fiel das ordentliche Ergebnis nach den bereits positiven Ergebnissen der Jahre 2014 bis 2017 mit einem Überschuss von 4.228.341,91 € erneut positiv aus.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	bis 2016	2017	2018	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	-12.783.071,89 €	306.575,15 €	4.228.341,91 €	-8.248.154,83 €
davon Verwaltungsergebnis		889.304,89 €	4.491.528,26 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		62.098.849,51 €	86.161.395,79 €	
ordentlichen Aufwendungen		61.209.544,62 €	81.669.867,53 €	
davon Finanzergebnis		-582.729,74 €	-263.186,35 €	

Tabelle 5: Entwicklung ordentliches Ergebnis

⁶ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1: „Unzulässige Rückstellung für Gewerbesteuerverzinsung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Trotz eines ordentlichen Überschusses in Höhe von 4.228.341,91 € war der Haushalt wegen der damit nicht ausgeglichenen Fehlbeträge aus Vorjahren „in der Rechnung“ nicht ausgeglichen (§ 92 Abs. 3 HGO).

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Die Stadt Friedrichsdorf weist ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 499.798,03 € (Vorjahr 722.241,87 €) aus. Das Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen von 566.924,88 € und den außerordentlichen Aufwendungen von 67.126,85 €.

Zu den Begriffsbestimmungen, dem Charakter des außerordentlichen Ergebnisses und den Ausführungen zu fehlerhaften Verbuchungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verweisen wir auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012⁷.

5.1.5.1 Außerordentliche Erträge

Die ausgewiesenen außerordentlichen Erträge (566.924,88 €) setzen sich aus Erträgen aus Vermögensveräußerungen (487.987,18 €), Erträgen aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen (59.721,44 €) und sonstigen außerordentlichen Erträgen (19.216,26 €) zusammen.

5.1.5.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen (67.126,85 €) setzten sich aus sonstigen außerordentlichen Aufwendungen (59.980,57 €) und Außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen (7.146,26 €) zusammen.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen war festzustellen, dass die überwiegende Anzahl der unter den außerordentlichen Aufwendungen gebuchten Vorgänge im ordentlichen Ergebnis hätten gebucht werden müssen.

Dies betrifft insbesondere:

- Zuführungen zu Rücklagen,
- Abrechnungen für freie Mitarbeiter und Honorare für Bewegungskurse und Sprachförderung in Kindertagesstätten,
- Spenden und Weiterleitung von Spenden,
- Aufwendungen für die Sommerbrücke/ Kul-Tour
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind im Jahresabschluss 2018 mindestens⁸ um 23.326,66 € zu hoch, die ordentlichen Aufwendungen entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

Zu weiteren Ausführungen zu den fehlerhaften Verbuchungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verweisen wir auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012⁹.

⁷ vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Fehlerhafte Ergebnisdarstellung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

⁸ Die ermittelten Beträge sind das Ergebnis einer auf Stichproben basierenden Prüfung.

⁹ vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Fehlerhafte Ergebnisdarstellung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

5.1.6 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (4.228.341,91 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (499.798,03 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 4.728.139,94 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Die Beanstandungen zu den fehlerhaften Ausweisen des außerordentlichen¹⁰ und ordentlichen Ergebnisses haben auf das Jahresergebnis in der Summe keine Auswirkung.

5.2 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

Die Stadt Friedrichsdorf hat das durch die §§ 3 und 47 GemHVO in den seinerzeit geltenden Fassungen eröffnete Wahlrecht zur Aufstellung von Finanzhaushalt und Gesamtfinanzrechnung unterschiedlich ausgeübt (vgl. Kapitel 4 „Ausführung des Gesamtfinanzhaushalts“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021).

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung nach der direkten Methode dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.822.623,26	1.781.200,00	2.014.546,25	233.346,25
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.036.264,50	9.343.750,00	9.309.901,42	-33.848,58
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	939.447,22	748.520,00	658.940,30	-89.579,70
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.190.580,39	40.578.500,00	62.229.904,99	21.651.404,99
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.336.645,20	1.285.000,00	1.288.848,00	3.848,00
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.827.336,17	4.731.150,00	5.362.797,45	631.647,45
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	293.611,90	174.975,00	182.384,59	7.409,59
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.981.704,10	1.954.200,00	1.980.883,02	26.683,02
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	59.428.212,74	60.597.295,00	83.028.206,02	22.430.911,02
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	12.352.542,15	13.591.905,00	13.397.612,59	-194.292,41
11. Versorgungsauszahlungen	1.270.721,97	1.387.300,00	1.358.482,87	-28.817,13
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.919.088,58	10.347.971,43	9.642.697,90	-705.273,53
13. Auszahlungen für Transferleistungen	4.100,63	38.500,00	13.537,39	-24.962,61

¹⁰ Vgl. Prüfungsbeanstandung1 „Fehlerhafte Ergebnisdarstellung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.201.835,37	5.518.718,99	5.225.464,11	-293.254,88
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.491.880,95	29.436.000,00	29.241.008,61	-194.991,39
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	789.198,71	749.011,54	528.530,15	-220.481,39
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	115.037,69	105.910,36	139.763,88	33.853,52
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	57.144.406,05	61.175.317,32	59.547.097,50	-1.628.219,82
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.283.806,69	-578.022,32	23.481.108,52	24.059.130,84
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	374.063,00	4.226.500,00	211.149,41	-4.015.350,59
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.020.613,60	2.515.000,00	553.534,00	-1.961.466,00
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	652.191,98	329.900,00	338.126,60	8.226,60
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.046.868,58	7.071.400,00	1.102.810,01	-5.968.589,99
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	997.734,93	15.301.358,50	3.993.768,25	-11.307.590,25
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.763.609,27	6.176.020,51	4.510.650,32	-1.665.370,19
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.699.662,63	5.057.925,61	2.505.931,63	-2.551.993,98
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	32.477,90	5.000,00	-27.477,90
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	7.461.006,83	26.567.782,52	11.015.350,20	-15.552.432,32
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-5.414.138,25	-19.496.382,52	-9.912.540,19	9.583.842,33
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.130.331,56	-20.074.404,84	13.568.568,33	33.642.973,17
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.000.000,00	220.986,24	787.583,00	566.596,76
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.279.995,39	2.697.400,00	2.432.265,27	-265.134,73
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	720.004,61	-2.476.413,76	-1.644.682,27	831.731,49
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-2.410.326,95	-22.550.818,60	11.923.886,06	34.474.704,66
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.481.677,30	0,00	4.183.022,92	4.183.022,92
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.602.013,70	0,00	4.200.738,82	4.200.738,82
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-120.336,40	0,00	-17.715,90	-17.715,90
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	26.965.530,25	24.087.881,19	24.435.207,30	347.326,11

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.530.663,35	-22.550.818,60	11.906.170,16	34.456.988,76
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	24.434.866,90	1.537.062,59	36.341.377,46	34.804.314,87

Tabelle 6: Finanzrechnung (direkte Methode)¹¹

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

Entwicklung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

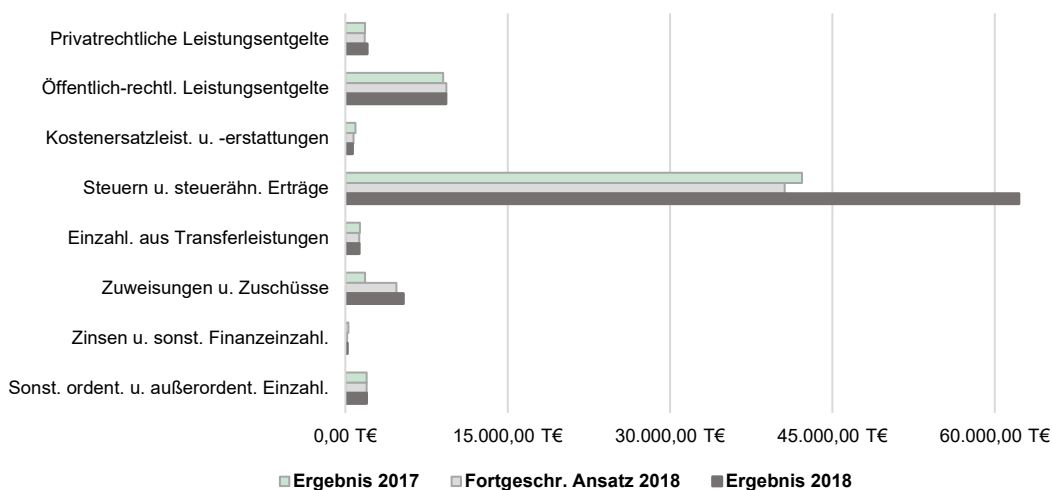


Abbildung 4: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

¹¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

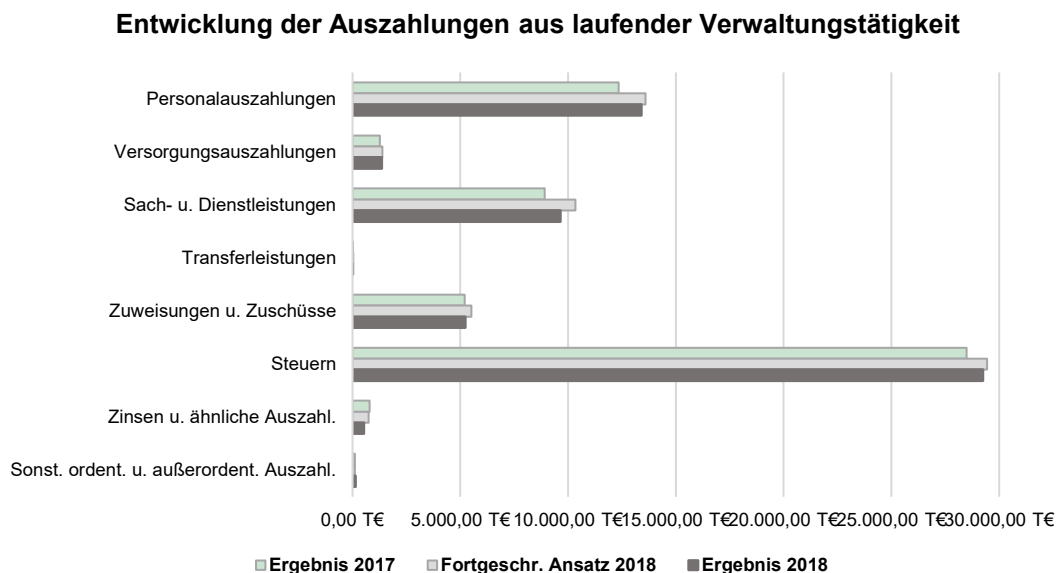


Abbildung 5: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

5.2.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 23.481.108,52 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reichte aus um die Tilgungsleistungen (2.432.265,27 €)¹² sowie den Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungsstätigkeit zu decken und die Liquiditätsreserve (liquide Mittel) zu stärken (vgl. Kapitel 5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungsstätigkeit und Tabelle 7: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung im Kapitel 5.2.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres).

¹² Die verbindliche Vorgabe, dass ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten erzielt werden muss (Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO), gilt erst seit dem Jahr 2019.

5.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuweisungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

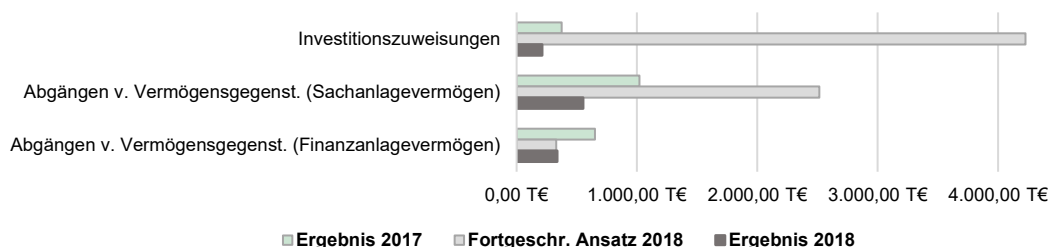


Abbildung 6: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018

5.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

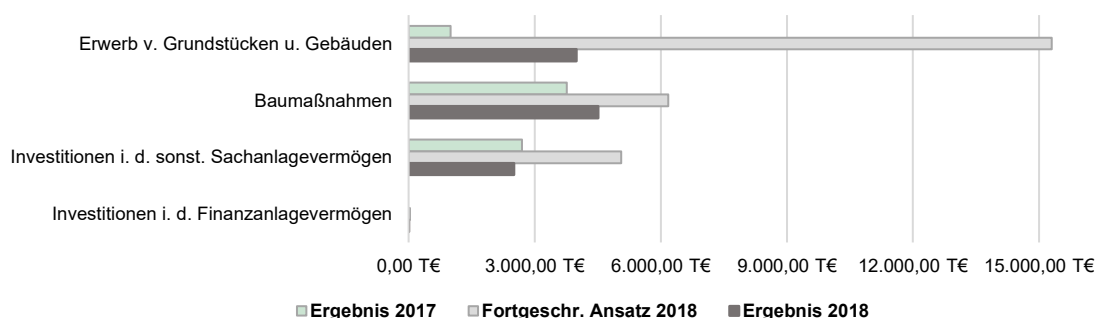


Abbildung 7: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018

5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Darlehen) in Höhe von 787.583,00 € standen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Darlehen) in Höhe von 2.432.265,27 € gegenüber. Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2018 in Höhe von -1.644.682,27 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlte fast ausschließlich Schulden zurück. Sie nahm lediglich ein Förderdarlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) auf.

5.2.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Zahlungsmittelsalden der einzelnen Abschnitte der Gesamtfinanzzrechnung führen zum 31.12.2018 zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 11.906.170,16 €, der sich zum Stichtag auf 36.341.377,46 € beläuft. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.481.108,52 €
	23.481.108,52 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-9.912.540,19 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.644.682,27 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-17.715,90 €
	-11.574.938,36 €
Veränderung der liquiden Mittel	11.906.170,16 €

Tabelle 7: Zahlungsmittelherkunft und –verwendung

Die Stadt deckte den Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen vollständig aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und konnte zudem die Liquiditätsreserve (liquide Mittel) stärken.

Das Gebot, Kredite nur aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 93 Abs. 3 HGO), wurde auch bei Aufnahme eines Darlehens aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (787.583,00 €) beachtet.

5.3 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 186.056.234,49 € (Vorjahreswert: 166.963.623,56 €).

5.3.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
1. Anlagevermögen	143.492.617,30	137.262.582,28	6.230.035,02
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.036.289,18	11.578.216,46	1.458.072,72
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	101.074,11	23.887,00	77.187,11
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.935.215,07	11.554.329,46	1.380.885,61
1.2 Sachanlagen	114.722.238,64	109.652.325,08	5.069.913,56
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40.406.219,92	37.078.548,93	3.327.670,99
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	27.307.675,94	24.848.953,51	2.458.722,43
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.899.034,56	38.707.104,98	-808.070,42
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	650.422,56	384.801,06	265.621,50
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.156.382,41	2.110.964,32	45.418,09
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.302.503,25	6.521.952,28	-219.449,03
1.3 Finanzanlagen	15.734.089,48	16.032.040,74	-297.951,26
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.279.040,79	5.279.040,79	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	6.575.342,68	6.575.342,68	0,00

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50,00	50,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.879.656,01	4.177.607,27	-297.951,26
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	42.507.738,54	29.624.191,01	12.883.547,53
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.253,20	31.273,56	-13.020,36
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.148.107,88	5.157.710,15	990.397,73
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.386.798,46	852.366,47	534.431,99
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.022.631,63	1.816.529,41	206.102,22
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	881.183,19	973.784,88	-92.601,69
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	93.180,94	61.575,49	31.605,45
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.764.313,66	1.453.453,90	310.859,76
2.4. Flüssige Mittel	36.341.377,46	24.435.207,30	11.906.170,16
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	55.878,65	76.850,27	-20.971,62
Summe Aktiva	186.056.234,49	166.963.623,56	19.092.610,93

Tabelle 8: Aktiva

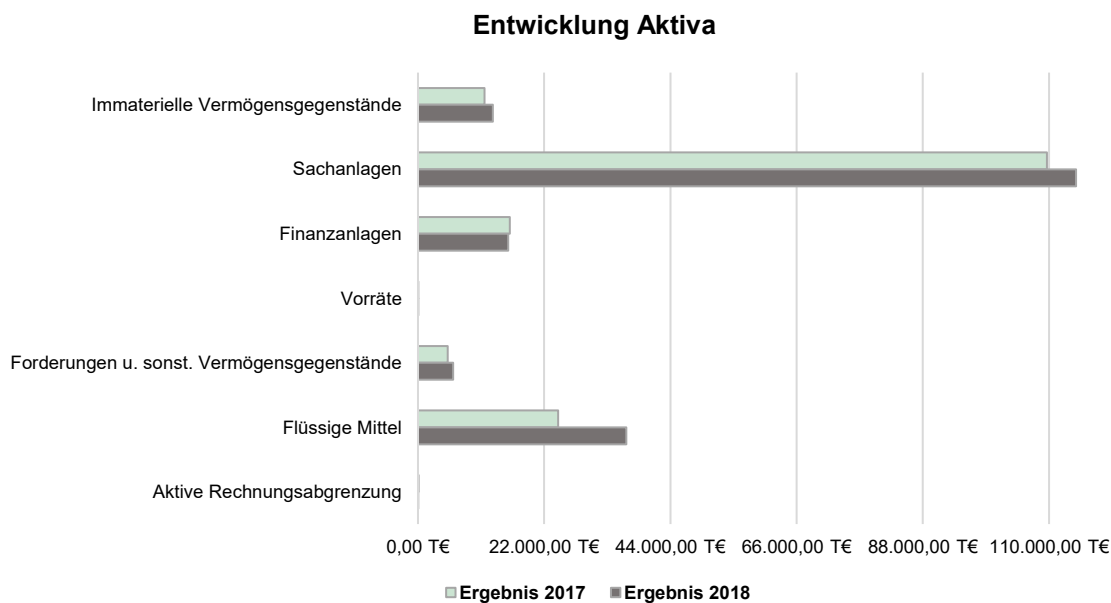


Abbildung 8: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 19.092.610,93 €.

5.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Friedrichsdorf wird in Höhe von 143.492.617,30€ ausgewiesen.

Der überwiegende Teil des in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 ausgewiesenen Anlagevermögens wurde aus den in Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 genannten Gründen nicht geprüft.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurden folgende Positionen des Anlagevermögens geprüft:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das für diese Bereiche in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen konnte weitestgehend durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung - von den in diesem und in den vorangegangenen/ folgenden Berichten des Prüfpaketes 2012 bis 2021 beschriebenen Ausnahmen abgesehen - korrekt nachgewiesen werden.

Das Anlagevermögen, für die beiden geprüften Bereiche, wurde - **mit den im Bericht genannten Ausnahmen** - erfasst und zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet und ausgewiesen.

Abschreibungen erfolgten durchgehend nach der als Regelfall vorgesehenen linearen Methode.

5.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (11.578.216,46 €) um 1.458.072,72 € und wird mit einem Betrag in Höhe von 13.036.289,18 € ausgewiesen. Den sich aus dem Buchungsstoff ergebenden Zugängen in Höhe von 1.958.053,93 € standen dabei Abschreibungen in Höhe von 499.981,21 € gegenüber. Abgänge wurden nicht gebucht.

Bei den Zugängen handelt es sich zum Großteil um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (1.851.219,78 €), vor allem für den Neubau der Sporthalle der Philipp-Reis-Schule (min. 1.025.610,20 €) sowie einen Kunstrasenplatz (min. 240.000,00 €). Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte erhöhten sich durch den Kauf unterschiedlicher Software-Lizenzen um 106.834,15 €.

5.3.1.1.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (2.495.765,38 €) um 311.039,59 € und werden mit einem Betrag in Höhe von 2.806.804,97 € ausgewiesen. Den Zugängen in Höhe von 769.347,24 € und Umbuchungen in Höhe von 130.528,22 € stehen dabei Abschreibungen in Höhe von 540.027,68 € sowie Abgänge in Höhe von 48.808,19 € gegenüber.

Bei den Zugängen handelt es sich zum Großteil um Aktivierungen verschiedener AiBs (323.915,80 €); die restlichen Zugänge setzen sich aus zahlreichen Rechnungen mit Beträgen unterhalb von 20.000,00 € zusammen, darunter für die Modernisierung der Medientechnik (14.632,07 €), im Zusammenhang mit einem Spielplatz eines Kindergartens (17.545,67 €) sowie Schränken (12.240,16 €). Die Abgänge setzten sich aus Verkäufen und Verschrottungen zusammen.

5.3.1.2 Umlaufvermögen

5.3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 990.397,73 € auf 6.148.107,88 €.

Der Anstieg der Bilanzsumme war überwiegend in den Bereichen der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen (Anstieg von 534.431,99 €), Sonstigen Vermögensgegenstände (Anstieg von 310.859,76 €) und Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Anstieg von 206.102,22 €) zu verzeichnen.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

5.3.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 36.341.377,46 € zum 31.12.2018 (Vorjahr: 24.435.207,30 €) und war damit um 11.906.170,16 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 55.878,65 € gebildet. Diese betreffen überwiegend die im Dezember ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2019 sowie die im Voraus geleisteten Zinszahlungen betreffend den Hessischen Investitionsfonds für die Jahre 2008 bis teilweise 2023.

Im Vergleich zum Vorjahr (76.850,27 €) sind die Rechnungsabgrenzungsposten um 20.971,62 € gesunken.

5.3.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
1. Eigenkapital	104.970.368,75	101.344.628,26	3.625.740,49
1.1 Netto-Position	76.421.548,45	79.545.796,56	-3.124.248,11
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	22.791.863,37	11.563.930,52	11.227.932,85
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.831.517,36	0,00	5.831.517,36
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	15.711.951,12	9.658.823,78	6.053.127,34
1.2.3 Sonderrücklagen	1.248.394,89	1.905.106,74	-656.711,85
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	5.756.956,93	10.234.901,18	-4.477.944,25
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	5.756.956,93	10.234.901,18	-4.477.944,25
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.534.917,06	-6.199.291,78	10.734.208,84
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.222.039,87	16.434.192,96	-15.212.153,09
2. Sonderposten	10.524.719,73	10.159.323,40	365.396,33

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.458.800,73	10.092.466,40	366.334,33
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.582.458,42	5.127.139,82	455.318,60
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.324.849,83	1.373.823,83	-48.974,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.551.492,48	3.591.502,75	-40.010,27
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	65.919,00	66.857,00	-938,00
3. Rückstellungen	36.156.479,48	23.164.423,90	12.992.055,58
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.639.032,00	12.712.681,00	1.926.351,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	18.850.183,00	8.184.183,00	10.666.000,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	627.087,98	627.087,98	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000,00	100.000,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.940.176,50	1.540.471,92	399.704,58
4. Verbindlichkeiten	31.508.175,73	29.599.436,32	1.908.739,41
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	23.098.340,22	25.608.900,45	-2.510.560,23
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.266.208,62	23.630.071,91	-2.363.863,29
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.810.289,50	1.978.828,54	-168.539,04
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	21.842,10	0,00	21.842,10
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	499.861,25	455.542,52	44.318,73
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.219.872,35	1.102.067,20	117.805,15
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.042.500,60	796,68	4.041.703,92
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	715.369,64	623.017,72	92.351,92
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.932.231,67	1.809.111,75	123.119,92
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.896.490,80	2.695.811,68	200.679,12
Summe Passiva	186.056.234,49	166.963.623,56	19.092.610,93

Tabelle 9: Passiva

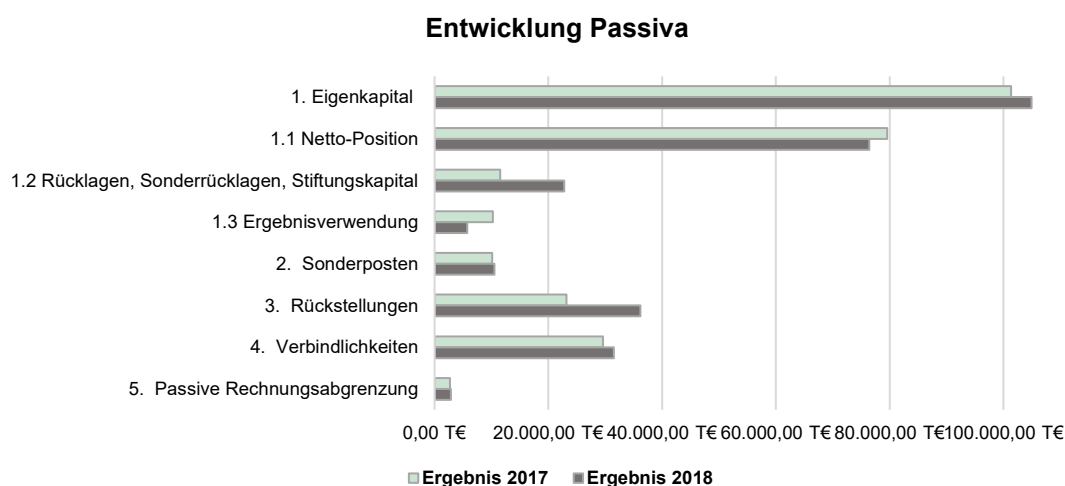


Abbildung 9: Verteilung Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 19.092.610,93 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren grundsätzlich - bis auf die in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Ausnahmen - durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen.

5.3.2.1 Eigenkapital

5.3.2.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss (79.545.796,56 €) um 3.124.248,11 € auf 76.421.548,45 € verringert.

Diese Veränderung resultiert aus einem in sich nicht nachvollziehbarem und zudem fehlerhaft umgesetzten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (109/2018 1. Ergänzung) vom 21.06.2018.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte beschlossen:

- Die aufgelaufenen Ordentlichen Fehlbeträge in Höhe von 12.783.071,89 € gegen Eigenkapital auszubuchen (die Summe stellt den Saldo der Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2016 dar).
- Die aus dem Außerordentlichen Ergebnis mit den Fehlbeträgen des Ordentlichen Ergebnis verrechneten Beträge in Höhe von 9.658.823,78 € dem Eigenkapital (Netto-Position) zuzuführen (die Summe stellt den Saldo der ehemaligen kameralen Rücklage verrechnet mit den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Jahre 2009 und 2010 dar).

Mit Umsetzung dieses Beschlusses sollte zum 01.01.2018 eine Rücklage im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.277.204,96 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 15.711.951,12 € abgebildet werden.

Nach der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses geltenden Fassung von § 25 GemHVO waren Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis wie folgt auszugleichen:

- „(1) Ein Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.
- (2) Ist ein Ausgleich nach Abs. 1 nicht oder nur teilweise möglich, darf der verbleibende Fehlbetrag aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.
- (3) Ist ein Ausgleich nach Abs. 1 und 2 nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.“¹³

Abweichend von § 25 Abs. 3 GemHVO (in der 2018 geltenden Fassung) wurde den Kommunen im Rahmen der Gesetzgebung zur Hessenkasse die Möglichkeit eingeräumt, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 die bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren, die nicht entsprechend den vorrangig geltenden Absätzen 1 und 2 der Vorschrift ausgeglichen werden konnten, gegen das Eigenkapital (Netto-Position)

¹³ § 25 Abs. 3 in den zuvor geltenden Fassungen enthielt als zweiten Satz die Bestimmung, dass ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag mit dem Eigenkapital (Netto-Position) verrechnet werden kann.

auszubuchen. Mit diesem „Reset-Knopf“ sollte den Kommunen in finanzwirtschaftlicher Hinsicht ein Neustart ermöglicht werden.

Die Beschlussvorlage war hinsichtlich des Ausgleichs der ordentlichen Fehlbeträge der Jahre 2009 und 2010 sowie in Bezug auf die rechtlichen Bestimmungen fehlerhaft:

- Mit dem Jahresabschluss 2011 wurden die ordentlichen Fehlbeträge der Jahre 2009 und 2010 (6,3 Mio. €) durch Rückgriff auf die „kamerale Rücklage“ (9,1 Mio. €) ausgeglichen. Die verbleibende „kamerale Rücklage“ und die außerordentlichen Überschüsse der beiden Vorjahre (6,9 Mio. €) wurden der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt, die seitdem (bis einschließlich 2017) mit einem Stand von 9.658.823,78 € ausgewiesen wurde.
- Für die in den Jahren 2011 bis 2013 entstandenen ordentlichen Fehlbeträge (9,1 Mio. €) wäre in diesem Zeitraum jeweils zu prüfen gewesen, ob die Voraussetzungen für den Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erfüllt waren. Wenn ein Ausgleich über außerordentliche Überschüsse nicht möglich gewesen wäre, hätten die einzelnen Jahresfehlbeträge in den Jahren ab 2016 mit der Netto-Position verrechnet werden können.
- Da weder das Eine noch das Andere geschehen war, war für den Zeitraum 2011 bis 2016 das durch § 25 GemHVO vorgegebene Vorrangigkeitsprinzip zu beachten, d.h. die ordentlichen Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013 waren anteilig durch die ordentlichen Überschüsse der Jahre 2014 bis 2016 (in Summe 2,6 Mio. €) und der verbleibende vorgetragene Fehlbetrag (6,2 Mio. €) durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Die Anwendung der Sonderregelung „Reset-Knopf“ kam nicht in Betracht.

Ein den rechtlichen Vorgaben entsprechendes Vorgehen hätte eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung nicht bedurft, das rechtlich unzulässige Vorgehen wird auch mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht rechtmäßig.

Prüfungsbeanstandung 1: Unberechtigte Verrechnung von Fehlbeträgen mit der Netto-Position

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Verrechnung der Fehlbeträge mit der Netto-Position und zur Bildung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses entsprach nicht den rechtlichen Vorgaben. Das beschlossene Vorgehen ist auch deshalb zu beanstanden, weil damit bereits umgesetzte Buchungen unberechtigt umgekehrt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Neuberechnung der Ordentlichen und der AO Rücklage wurde der Korrekturbedarf bereits berücksichtigt.

Wir verweisen an dieser Stelle auf den übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021. Dort werden die korrekte Verrechnung der Jahresergebnisse und der Ausweis der Ergebnisrücklagen ausführlich erläutert und dargestellt.

5.3.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

5.3.2.1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses

Wir verweisen an dieser Stelle auf den übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

5.3.2.1.2.2 Sonderrücklagen

Die Stadt Friedrichsdorf weist Sonderrücklagen in Höhe von 1.248.394,89 € aus. Der ausgewiesene Betrag setzt sich in der Buchhaltung der Stadt aus zweckgebundenen Rücklagen (96.466,76 €), Sonderrücklagen (810.605,47 €) und sonstigen Sonderrücklagen (341.322,66 €) zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr (1.905.106,74 €) ist der Bilanzwert um 656.711,85 € gesunken. Der Rückgang ist überwiegend auf die Auflösung/Inanspruchnahme bei der Rücklage für die Entlastungsstraße zurückzuführen.

Im Einzelnen werden folgende Positionen ausgewiesen:

Sonderrücklagen der Stadt Friedrichsdorf in Euro			
Titel	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr
Forstsonderrücklage	210.605,47	210.605,47	0,00
Entlastungsstraße Friedrichsdorf	1.369.312,40	600.000,00	-769.312,40
Budgetrücklage Feuerwehr	25.000,00	25.000,00	0,00
Müllbeseitigung (Gebührenaussgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00
Stadtentwässerung (Gebührenaussgleichsrücklage)	0,00	96.466,76	96.466,76
Versorgungsrücklage gem § 14 a BBesG	300.188,87	316.322,66	16.133,79
Gesamt	1.905.106,74	1.248.394,89	-656.711,85

Tabelle 10: Übersicht der Sonderrücklagen

Betreffend den fehlerhaften Ausweis einzelner Sonderrücklagen verweisen wir auf Prüfungshinweis 1 „Fehlerhafter Ausweis von Sonderrücklagen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

5.3.2.1.3 Ergebnisverwendung

Siehe übergreifender Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

5.3.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 10.524.719,73 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (10.159.323,40 €) ist die Position um 365.396,33 € gestiegen.

Weitere Ausführungen zu den Sonderposten können dem Kapitel 5.2.2 Sonderposten im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 entnommen werden.

5.3.2.3 Rückstellungen

Nach § 106 Abs. 4 HGO und § 39 GemHVO hat die Gemeinde für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen, deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmt ist, Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Für die in § 16 Abs. 1 GemHVO aufgeführten Abgaben (u.a. Steuern) und abgabenähnliche Erträge, deren Erstattung oder Rückzahlung durch Absetzung von den Erträgen in der laufenden Periode vorzunehmen ist, ist hingegen keine Rückstellung vorgesehen.

Die Stadt Friedrichsdorf hat zum 31.12.2018 folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen der Stadt Friedrichsdorf in Euro		
Art der Rückstellung		Stand 31.12.2018
3.1	Pensionen und ähnliche Rückstellungen	14.639.032,00
3.2	Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	18.850.183,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	627.087,98
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.940.176,50
Gesamtsumme		36.156.479,48

Tabelle 11: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2018 in Höhe von 36.156.479,48 € gebildeten Rückstellungen erscheinen, bis auf die in den nachfolgenden Kapiteln beschriebenen Ausnahmen, in ihrer Höhe angemessen.

5.3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beamten der Stadt Friedrichsdorf zum 31.12.2018 liegt ein Gutachten der KDZ - Kommunales Dienstleistungszentrum vor. Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Werten des Gutachtens überein.

Die Stadt hat der seit 2015 bestehenden Zusätzlichen Pensionsrückstellung einen Betrag in Höhe von 160.000,00 € aus den Versorgungsaufwendungen des laufenden Jahres zugeführt¹⁴. Zudem wurde der Zusätzlichen Pensionsrückstellung ein weiterer Betrag in Höhe von 1.215.000,00 € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018 (109/2018 1. Ergänzung) zugeführt, der den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen wurde.

<p>Prüfungsbeanstandung 2: Unzulässige Entnahme aus den Ergebnismrücklagen zugunsten von Rückstellungen</p> <p>Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind gemäß § 24 GemHVO nur unter bestimmten Voraussetzungen und <u>ausschließlich</u> zum Ausgleich von Fehlbeträgen zulässig.</p> <p>Der den Zusätzlichen Pensionsrückstellungen zugeführte Betrag muss bei der noch ausstehenden Umsetzung der ordnungsgemäßen Darstellung der Ergebnismrücklagen, diesen wieder zugebucht werden.</p>
--

¹⁴ Vgl. Kapitel 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß Bilanz, Rückstellungs-Unterlagen und Buchungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt in Euro				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2017	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (gem. KDZ-Gutachten)	7.039.853,00	542.071,00		7.581.924,00
Zusätzliche Pensionsrückstellungen ¹⁵	1.400.000,00	1.375.000,00	-	2.775.000,00
<i>davon aus lfd. HH-Jahr</i>		160.000,00		
<i>davon weitere Zuführung (Verrechnung Alt- fehlbeträge lt. Beschluss 109/2018)</i>	-	1.215.000,00	-	
Verpflichtungen Beihilfe gegenüber Versor- gungsempfängern	1.948.551,00	91.070,00	58.754,00	1.980.867,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	38.200,00	16.850,00	-	55.050,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwart- schaften	2.286.077,00	39.886,00	-	2.246.191,00
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.712.681,00	2.064.877,00	58.754,00	14.639.032,00

Tabelle 12: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

5.3.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Die Stadt weist Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG in Höhe von 18.850.183,00 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (8.184.183,00 €) hat sich diese Rückstellung um 10.666.000,00 € erhöht.

Konkret setzen sich die ausgewiesenen Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG in Euro				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2017	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
Kreis- und Schulumlage	6.827.183,00	9.000.000,00	1.227.000,00	14.600.183,00
Gewerbesteuerverzinsung	140.000,00	510.000,00	-	650.000,00
Solidaritäts- und Abundanzumlage	1.217.000,00	3.600.000,00	1.271.000,00	3.600.000,00
Summe Rückstellungen für Umlagever- pflichtungen nach dem FAG	8.184.183,00	13.110.000,00	2.498.000,00	18.850.183,00

Tabelle 13: Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG

Der Ausweis der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage ist bis mindestens 2020 zu hoch. Ab Jahresabschluss 2021 erfolgt die Berechnung nach den geltenden Vorschriften und Kalkulationsvorlagen. Eine konkrete Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die aus Sicht des RPA-HTK unzulässigen¹⁶ in 2015 gebildete Rückstellung für Gewerbesteuerverzinsung, wurde um 510.000,00 € auf 650.000,00 € erhöht.

Ebenfalls deutlich erhöht wurden die aus Sicht des RPA-HTK unzulässige¹⁷ in 2016 gebildete Rückstellung für Solidaritäts- und Abundanzumlage. Zwar wurde der ursprünglich zurückgestellte Betrag (1.217.000,00 €) aufgelöst, gleichzeitig aber ein Betrag in Höhe von 3.600.000,00 € zugeführt.

¹⁵ Vgl. Kapitel 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

¹⁶ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1: „Unzulässige Rückstellung für Gewerbesteuerverzinsung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

¹⁷ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1: „Fehlerhafte Anwendung von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

5.3.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Friedrichsdorf weist unter den Sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2018 folgende Positionen aus:

Sonstige Rückstellungen der Stadt mit Unterpositionen am 31.12.2018				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2017	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
Rückstellungen Verlustübernahme Eigenbetriebe (Bauhof)	5.140,47	-	-	5.140,47
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	398.692,74	90.267,08	-	488.959,82
Rückstellungen für Personalaufwand	369.084,10	203.037,90	-	572.122,00
<i>Rückstellung für eventuelle rückwirkende Anpassung der jeweiligen Endstufen (Beamte)</i>	34.131,25		-	34.131,25
<i>Rückstellung für Kannzeiten/ sonstige Zeiten (bei Festsetzung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten)</i>	19.952,58	3.037,90	-	22.990,75
<i>Rückstellung für Abfindungen¹⁸</i>	315.000,00	200.000,00	-	515.000,00
Rückstellungen für Rechnungsprüfung	115.000,00	26.643,92	-	141.634,92
Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	45.000,00	1.500,00	-	46.500,00
Rückstellungen für ekom21	40.000,00	-	-	40.000,00
Rückstellungen für Zinsen	40.254,61	34.416,91	40.254,61	34.416,91
Rückstellungen für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung)	20.000,00	24.093,38	-	44.093,38
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeit	507.300,00	60.000,00	-	567.300,00
<i>Rückstellung Bauunterhaltung</i>	7.600,00	-	-	7.600,00
<i>Rückstellung Geschäftsausgaben</i>	4.700,00	-	-	4.700,00
<i>Rückstellungen für Betriebskostenanteil Philipp-Reis-Schule</i>	475.000,00	60.000,00	-	535.000,00
<i>Rückstellung Konzessionsvertrag Strom</i>	20.000,00	-	-	20.000,00
Gesamtsumme	1.540.471,92	439.959,19	40.254,61	1.940.176,50

Tabelle 14: Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben wurden durch Berechnungen des Personalamtes belegt und erscheinen in ihrer Höhe grundsätzlich angemessen. Davon ausgenommen ist die Rückstellung für Abfindungen, die unter der Position der Rückstellungen für Personalaufwand verbucht ist. Die Rückstellung für Abfindungen wurde seit 2012 kontinuierlich erhöht, ohne zwischenzeitliche Auflösungen oder Inanspruchnahmen. Sie ist nunmehr auf 515.000,00 € angewachsen, wobei es sich bei einem Teilbetrag von 200.000,00 € um eine Fehlbuchung handelt.

Prüfungsbeanstandung 3: Zu hoher Ausweis von Rückstellung für Abfindungen

Die Höhe der Rückstellung für Abfindungen erscheint, selbst ohne die Fehlbuchung, mit dann immer noch 315.000,00 € zu hoch angesetzt. Nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen oder Begründungen, wieso zwischenzeitlich keine Auflösungen/ Inanspruchnahmen - beispielsweise der Rückstellung für Abfindungen im Rahmen von Arbeitsgerichtskosten in Höhe von 57.000,00 € aus 2012 - erfolgt sind, konnten vom Personalamt nicht vorgelegt werden. Laut Aussage der Verwaltung soll die Rückstellung für Abfindung mit dem Jahresabschluss 2024 aufgelöst werden, sofern keine konkreten Abfindungserfordernisse absehbar sind.

¹⁸ Die Position „Rückstellung für Abfindung“ enthält die Position „Rückstellung für Arbeitsgerichtskosten“ aus 2012.

Prüfungshinweis 1: Fehlbuchung in die Rückstellungen

Laut Aussage der Verwaltung handelt es sich bei der Zuführung in die Rückstellung für Abfindungen in Höhe von 200.000,00 € um eine Fehlbuchung. Hierdurch wird das Ordentliche Ergebnis um denselben Betrag zu niedrig ausgewiesen. Eine Auflösung soll mit dem Jahresabschluss 2024 erfolgen.

Hinsichtlich der unzulässigen Rückstellungen für die Verlustübernahme von Eigenbetrieben sowie die Rückstellungen für Zinsen wird auf den entsprechenden Prüfungshinweise 2 „Ausweis von Verbindlichkeiten als Rückstellungen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf verwiesen.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Verbindlichkeiten erlöschen in der Regel durch Zahlung. Sie stellen eine wirtschaftliche Belastung der Stadt dar. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 108 Abs. 3 HGO; § 41 Abs. 1 GemHVO).

Die Stadt Friedrichsdorf weist zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 31.508.175,73 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (29.599.436,32 €) sind die Verbindlichkeiten insgesamt um 1.908.739,41 € gestiegen.

5.3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Stadt weist Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 23.098.340,22 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (25.608.900,45 €) sind diese um 2.510.560,23 € gesunken.

Insgesamt betrug die Tilgungssumme von Darlehen in 2018 2.532.402,35 €, zudem wurde ein KIP-Darlehen in Höhe von 787.583,00 € aufgenommen. Hieraus ergibt sich rechnerisch eine Veränderung in Höhe von -1.744.819,35 €.

Ein Abgleich zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und den Darlehensunterlagen sowie dem Buchungssstoff ergab eine Differenz in Höhe von 765.740,88 €. Die Differenz steht zum einen mit dem bereits in 2017 bilanzierten KIP-Darlehen¹⁹ in Höhe von 787.583,00 €, zum anderen mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern“, welche um 21.842,10 € gestiegen ist, im Zusammenhang.

Die Stadt hat im Jahr 2018 in der Haushaltssatzung keine Kredite für Investitionen veranschlagt. Bei der Darlehensaufnahme (787.583,00 €) handelt es sich um die Inanspruchnahme eines genehmigungsfreien Darlehens aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

¹⁹ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Zu hoher Ausweis von Verbindlichkeiten“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Friedrichsdorf.

5.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben fallen ausschließlich solche Verbindlichkeiten, die auf kommunale Steuerarten oder steuerähnliche Umlagen bezogen sind. Dazu zählen beispielsweise die Grundsteuer, Kfz-Steuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer sowie Kreis- und Schulumlage, nicht jedoch die Umsatzsteuer sowie sonstige Steuerverbindlichkeiten wie Lohn- oder Kirchensteuer.

Die Stadt weist Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 4.042.500,60 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (796,68 €) sind diese erheblich um 4.041.703,92 € gestiegen.

Der Anstieg geht ausschließlich auf eine Zahlung an Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4.042.500,60 € zurück. Alle anderen Verbindlichkeiten (inkl. der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr) wurden im Laufe des Haushaltsjahrs aufgelöst.

5.4 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro			
	Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen	
Ergebnishaushalt	0,00	0,00	
	Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen	
Finanzhaushalt	0,00	14.942.653,29	

Tabelle 15: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2018

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2018 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und deren Inanspruchnahme. In der Übersicht der investiven Übertragungen in das Jahr 2019 sind alle Übertragungen einzeln aufgeführt.

6 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, mit nicht den Anforderungen an Rechenschaftsbericht und Anhang entsprechenden Erläuterungen und ebenfalls nicht den Vorschriften entsprechenden Anlagen²⁰ - der Stadt Friedrichsdorf für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 7.1 des übergreifenden Berichts zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Finanzanlagen,
- Umlaufvermögen,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Ergebnisverwendung.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

²⁰ Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nicht durchgehend nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt aber rechnerisch zutreffend aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden. Dies betrifft insbesondere die fehlerhafte Buchung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, die als Erträge und Aufwendungen dem ordentlichen Ergebnis hätten zugeordnet werden müssen. Durch diese Fehlbuchungen sind das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis jeweils in ihrer Summe falsch dargestellt. Auf das Jahresergebnis hat dies jedoch keine Auswirkung.
- die Vermögenswerte – ausgenommen der nicht geprüften Teile des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie mit den im Bericht erläuterten Ausnahmen - ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind.
- Rechenschaftsbericht, Anhang und die weiteren Anlagen nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die Haushaltslage sowie die Chancen und Risiken nicht oder nur unzureichend dargestellt sind.
- die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss nicht vollständig und richtig sind.

Die Prüfungsfeststellungen führen zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögenslage. Die Ertrags- und Finanzlage sind eingeschränkt zutreffend dargestellt.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss zwar mit der Buchführung überein, entspricht aber in weiten Teilen nicht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Friedrichsdorf und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan in der Gesamtbetrachtung eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, **mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen**, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Diese Ausnahmen sind insbesondere

- ungenehmigte überplanmäßige Ausgaben,
 - die falsche Zuordnung von Buchungen zwischen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis,
 - die unzulässige Verrechnung der Jahresergebnisse über die Netto-Position,
 - fehlerhafte Umbuchung von Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in die entsprechenden Rücklagen,
 - die unzulässige Entnahme aus der Ergebnisrücklage zur Bildung einer freiwilligen Pensionsrückstellung,
 - zu hoher bzw. fehlerhafter Ausweis von Rückstellungen,
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der **in der Planung** (auf Grund der nicht ausgeglichenen Fehlbeträge der Vorjahre) **nicht** ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.228.341,91 € und dem buchhalterisch (wenn auch unzutreffend) umgesetzten Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren **ausgeglichen** ab.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft mit den genannten Ausnahmen den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit wurden im Bereich der Ergebnisverwendung und der Entnahme aus Ergebnisrücklagen festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Friedrichsdorf erscheint aus dem Blickwinkel des Jahres 2018 aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

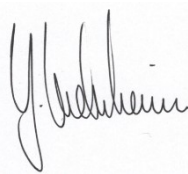
Bad Homburg v.d. Höhe, 08.05.2025

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Prüfungsleiterin



Yvonne Wehrheim
Verwaltungsbetriebswirtin

7 Anlagen

7.1 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Aufgrund der weit zurückliegenden Prüfungsjahre, wird in den Prüfungsberichten bis einschließlich Jahresabschluss 2020 auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet.

7.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2020 der Stadt Friedrichsdorf

Herr Bürgermeister Lars Keitel versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Herr Hild
2. Herr Lampel
3. Frau Funk
3. Frau Wiedelmann
4. Herr Silva
5. Frau Schreiner
6. Herr Dienstbach
7. Herr Muth

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.

4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden bzw. alternativ "in diesem Haushaltsjahr konnte keine Inventur durchgeführt werden".
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 von meinem Amtsvorgänger Horst Burghardt wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Die der Revision zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 beinhalten alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 bestehen nicht.
 sind im Jahresabschluss enthalten.
 sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 bestehen nicht.
 sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

- ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.
- ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Für die Jahre 2012 bis 2020 war der Amtsvorgänger des Bürgermeisters und bis 2019 der Amtsvorgänger des Leiters der Kämmerei verantwortlich. Für diese Jahre erfolgen die Vollständigkeitserklärungen vertretungsweise und nach Bestem Wissen und Gewissen.

Es wurde im Vorfeld mit dem RPA vereinbart, dass die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen (Grundstücke, Gebäude, Straßen und Kanal) neu erstellt wird. Insofern liegt die Anlagenbuchhaltung nur stark eingeschränkt zur Prüfung vor.

Der Magistrat der Stadt
Friedrichsdorf

Friedrichsdorf, den 03. April 2023


Lars Keitel
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

7.3 Jahresabschluss 2018 (Auszüge) der Stadt Friedrichsdorf

Dem Jahresabschluss 2018 ist aufgrund der im Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 näher beschriebenen Umstände, die zur „Paketprüfung“ der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 geführt haben, lediglich die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung als Anlage beigefügt.

Jahresrechnung 2018

Gesamtergebnishaushalt							
Friedrichsdorf							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz	
		Ordentliche Erträge					
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.841.141,04	-1.781.200,00	-2.042.990,20	-14.973.099,52	
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.112.912,92	-9.343.750,00	-9.286.516,24	-80.016.035,86	
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-874.651,04	-748.520,00	-743.471,00	-6.314.805,21	
05	55	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-42.156.381,92	-40.578.500,00	-62.511.435,56	-323.690.434,70	
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.336.645,20	-1.285.000,00	-1.288.848,00	-10.296.198,10	
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.822.336,25	-4.731.150,00	-5.374.594,45	-32.056.854,61	
08	546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-720.753,29	-447.200,00	-449.821,37	-4.971.237,87	
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-4.234.027,85	-5.356.000,00	-4.463.718,97	-31.154.984,29	
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-62.098.849,51	-64.271.320,00	-86.161.395,79	-	503.473.650,16
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	12.262.886,58	13.291.105,00	13.725.818,38	95.705.422,68	
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.176.241,20	1.612.800,00	2.199.676,30	16.714.813,92	
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.007.606,97	10.042.136,14	9.574.505,19	76.768.951,93	
14	66	14 Abschreibungen	3.692.378,06	3.398.900,00	4.151.334,74	29.418.261,30	
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.408.076,65	5.813.734,28	5.886.088,78	43.240.105,24	
16	73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	28.467.170,44	29.436.000,00	45.977.088,07	239.515.731,71	
17	72	17 Transferaufwendungen	131.431,59	124.620,00	99.718,10	797.290,95	
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.753,13	69.618,00	55.637,97	1.003.155,79	
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.209.544,62	63.788.913,42	81.669.867,53	503.163.733,52	
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-889.304,89	-482.406,58	-4.491.528,26	-309.916,64	
21	56, 57	21 Finanzerträge	-216.094,27	-174.975,00	-811.356,32	-3.002.718,96	
22	77	22 Finanzaufwendungen	798.824,01	749.011,54	1.074.542,67	7.179.101,43	
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	582.729,74	574.036,54	263.186,35	4.176.382,47	
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-306.575,15	91.629,96	-4.228.341,91	3.866.465,83	
25	59	27 Außerordentliches Ergebnis	-795.157,42	-15.200,00	-566.924,88	-21.119.893,18	
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen	72.915,58	36.292,36	67.126,85	4.422.406,00	
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-722.241,84	21.092,36	-499.798,03	-16.697.487,18	
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	-1.028.816,99	112.722,32	-4.728.139,94	-12.831.021,35	
29		31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.477.520,26	0,00	-2.909.489,18	-15.646.409,56	
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.477.520,26	325.000,00	2.909.489,18	15.971.409,56	
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	325.000,00	0,00	325.000,00	
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.028.816,99	437.722,32	-4.728.139,94	-12.506.021,35	

Jahresrechnung 2018

Finanzrechnung (direkt)						
Friedrichsdorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.822.623,26	1.781.200,00	2.014.546,25	-233.346,25	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.036.604,90	9.343.750,00	9.309.901,42	33.848,58	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	939.447,22	748.520,00	658.940,30	89.579,70	
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus	42.190.580,39	40.578.500,00	62.229.904,99	-21.651.404,99	
04A	gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	1.336.645,20	1.285.000,00	1.288.848,00	-3.848,00	
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.827.336,17	4.731.150,00	5.362.797,45	-631.647,45	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	289.038,10	174.975,00	182.384,59	-7.409,59	
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	1.986.277,90	1.954.200,00	1.980.883,02	-26.683,02	
08A	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	59.428.553,14	60.597.295,00	83.028.206,02	- 22.430.911,02	
10	10 Personalauszahlungen	-12.425.637,24	-13.591.905,00	-13.397.612,59	-194.292,41	
11	11 Versorgungsauszahlungen	-1.270.721,97	-1.387.300,00	-1.358.482,87	-28.817,13	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.845.993,49	-10.347.971,43	-9.642.697,90	-705.273,53	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-4.100,63	-38.500,00	-13.537,39	-24.962,61	
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-5.201.835,37	-5.518.718,99	-5.225.464,11	-293.254,88	
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-28.491.880,95	-29.436.000,00	-29.241.008,61	-194.991,39	
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-789.198,71	-749.011,54	-528.530,15	-220.481,39	
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-115.037,69	-105.910,36	-139.763,88	33.853,52	
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 57.144.406,05	- 61.175.317,32	- 59.547.097,50	-1.628.219,82	
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	2.284.147,09	-578.022,32	23.481.108,52	- 24.059.130,84	
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	374.063,00	4.226.500,00	211.149,41	4.015.350,59	
20A	sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	1.020.613,60	2.515.000,00	553.534,00	1.961.466,00	
21A	und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	652.191,98	329.900,00	338.126,60	-8.226,60	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.046.868,58	7.071.400,00	1.102.810,01	5.968.589,99	
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-997.734,93	-15.301.358,50	-3.993.768,25	-11.307.590,25	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.763.609,27	-6.176.020,51	-4.510.650,32	-1.665.370,19	
26	26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-2.699.662,63	-5.057.925,61	-2.505.931,63	-2.551.993,98	

Jahresrechnung 2018

Finanzrechnung (direkt)						
Friedrichsdorf						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ	
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-32.477,90	-5.000,00	-27.477,90	
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-7.461.006,83	-	-	-	
			26.567.782,52	11.015.350,20	15.552.432,32	
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.414.138,25	-	-9.912.540,19	-9.583.842,33	
			19.496.382,52			
29A	(Nr. 23 ./ 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.129.991,16	-	13.568.568,33	-	
			20.074.404,84	33.642.973,17		
30	31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	3.000.000,00	-220.986,24	787.583,00	-1.008.569,24	
30A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30B	31a Einzahlungen aus Krediten für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-2.279.995,39	-2.697.400,00	-2.432.265,27	-265.134,73	
31A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31B	32a Auszahlungen aus Krediten für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	720.004,61	-2.918.386,24	-1.644.682,27	-1.273.703,97	
32A	(Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	-2.409.986,55	-	11.923.886,06	-	
			22.992.791,08	34.916.677,14		
32C	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	4.481.677,30	0,00	4.183.022,92	-4.183.022,92	
33A	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-4.602.013,70	0,00	-4.200.738,82	4.200.738,82	
34A	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-120.336,40	0,00	-17.715,90	17.715,90	
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	
35A	(Nr. 35 ./ Nr. 36)					
35B	Eröffnungsbestand Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	26.965.530,25	-	24.435.207,30	-	
			24.087.881,19	48.523.088,49		
37	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.530.322,95	-	11.906.170,16	-	
			22.992.791,08	34.898.961,24		

Jahresrechnung 2018

Vermögensrechnung				
Friedrichsdorf				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	143.492.617,30	137.262.582,28	6.230.035,02
03	- frei -	0,00	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.036.289,18	11.578.216,46	1.458.072,72
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	101.074,11	23.887,00	77.187,11
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	12.935.215,07	11.554.329,46	1.380.885,61
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	114.722.238,64	109.652.325,08	5.069.913,56
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	40.406.219,92	37.078.548,93	3.327.670,99
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	27.307.675,94	24.848.953,51	2.458.722,43
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	37.899.034,56	38.707.104,98	-808.070,42
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	650.422,56	384.801,06	265.621,50
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.156.382,41	2.110.964,32	45.418,09
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.302.503,25	6.521.952,28	-219.449,03
16	1.3 Finanzanlagevermögen	15.734.089,48	16.032.040,74	-297.951,26
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.279.040,79	5.279.040,79	0,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	6.575.342,68	6.575.342,68	0,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50,00	50,00	0,00
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	3.879.656,01	4.177.607,27	-297.951,26
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	42.507.738,54	29.624.191,01	12.883.547,53
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	18.253,20	31.273,56	-13.020,36
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	6.148.107,88	5.157.710,15	990.397,73
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.386.798,46	852.366,47	534.431,99
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	2.022.631,63	1.816.529,41	206.102,22
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	881.183,19	973.784,88	-92.601,69
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	93.180,94	61.575,49	31.605,45
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.764.313,66	1.453.453,90	310.859,76
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	36.341.377,46	24.435.207,30	11.906.170,16
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	55.878,65	76.850,27	-20.971,62
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	186.056.234,49	166.963.623,56	19.092.610,93
39		0,00	0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2018

Vermögensrechnung				
Friedrichsdorf				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	
41	1 Eigenkapital	-	-	-3.625.740,49
		104.970.368,7	101.344.628,2	
42	1.1 Netto-Position	-	-	3.124.248,11
		76.421.548,45	79.545.796,56	
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-	-	-11.227.932,85
		22.791.863,37	11.563.930,52	
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-5.831.517,36	0,00	-5.831.517,36
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-15.711.951,12	-9.658.823,78	-6.053.127,34
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-1.248.394,89	-1.905.106,74	656.711,85
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-96.466,76	0,00	-96.466,76
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	-810.605,47	-1.579.917,87	769.312,40
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	-341.322,66	-325.188,87	-16.133,79
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	-5.756.956,93	-	4.477.944,25
			10.234.901,18	
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.756.956,93	-10.234.901,18	4.477.944,25
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.534.917,06	6.199.291,78	-10.734.208,84
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.222.039,87	-16.434.192,96	15.212.153,09
57	2 Sonderposten	-	-	-365.396,33
		10.524.719,73	10.159.323,40	
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.458.800,73	-10.092.466,40	-366.334,33
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-5.582.458,42	-5.127.139,82	-455.318,60
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-1.324.849,83	-1.373.823,83	48.974,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.551.492,48	-3.591.502,75	40.010,27
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-65.919,00	-66.857,00	938,00
63	3 Rückstellungen	-	-	-12.992.055,58
		36.156.479,48	23.164.423,90	
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-	-	-1.926.351,00
		14.639.032,00	12.712.681,00	
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-	-8.184.183,00	-10.666.000,00
		18.850.183,00		
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-627.087,98	-627.087,98	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-100.000,00	-100.000,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.940.176,50	-1.540.471,92	-399.704,58
69	4 Verbindlichkeiten	-	-	-1.908.739,41
		31.508.175,73	29.599.436,32	
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2018

Vermögensrechnung				
Friedrichsdorf				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-	-	2.510.560,23
		23.098.340,22	25.608.900,45	
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-21.842,11	68.999,99	-90.842,10
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-23.076.498,11	-25.677.900,44	2.601.402,33
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-	-	2.363.863,29
		21.266.208,62	23.630.071,91	
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	69.000,00	-69.000,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-21.266.208,62	-23.699.071,91	2.432.863,29
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-1.810.289,50	-1.978.828,54	168.539,04
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-0,01	-0,01	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.810.289,49	-1.978.828,53	168.539,04
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-21.842,10	0,00	-21.842,10
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-21.842,10	0,00	-21.842,10
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-499.861,25	-455.542,52	-44.318,73
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.219.872,35	-1.102.067,20	-117.805,15
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.l.Abgaben	-4.042.500,60	-796,68	-4.041.703,92
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-715.369,64	-623.017,72	-92.351,92
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-379.635,31	-465.046,47	85.411,16
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-335.734,33	-157.971,25	-177.763,08
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.932.231,67	-1.809.111,75	-123.119,92
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-2.896.490,80	-2.695.811,68	-200.679,12
83	Summe Passiva	-	-	-19.092.610,93
		186.056.234,4	166.963.623,5	